

# Geflügel muss ab Sonnabend in den Stall

## Vorsorge gegen Ausbruch der Vogelgrippe

**WILDESHAUSEN** ■ Mit Wirkung vom 29. November verfügt der Landkreis Oldenburg die Aufstallung des Geflügels von Hobby- und gewerblichen Haltungen (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse).

Der Landkreis Oldenburg schließt sich den Verfügungen in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta, Grafschaft Bentheim und Emsland an. Alles Geflügel ist danach unverzüglich aufzustellen oder zumindest unter einer Schutzvorrichtung unterzubringen. Darunter ist eine Vorrichtung zu verstehen, die oben aus einem Dach oder einer Plane besteht und die an den Seiten gegen das Eindringen von Wildvögeln gesichert ist.

„Wir müssen aktive Vor-

sorge betreiben. Wir haben im Landkreis Oldenburg etwa acht Millionen Stück Geflügel und die beiden mit Abstand größten Putenschlachtereien Europas,“ betont Landrat Carsten Harings die Notwendigkeit zu handeln. „Unser Veterinäramt hat eine aktuelle Risikoabschätzung nach den rechtlichen Vorgaben der Geflügelpest-Verordnung vorgenommen. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gefährdungslage eine Aufstallung notwendig macht“, so Harings weiter.

Details sind der Allgemeinverfügung des Landkreises zu entnehmen, die dieser am Freitag auf seiner Homepage unter [www.oldenburg-kreis.de](http://www.oldenburg-kreis.de) in der Rubrik Amtsblatt öffentlich bekannt macht.



Alles Geflügel, wie Puten in Iserloy, müssen im Landkreis Oldenburg nun in den Stall. ■ Foto: Schneider